

**Bieterverfahren für Kapazitätsvermarktungen
für den Erdgasspeicher UGS Wolfersberg**

Stand: 18.01.2023

1. Allgemeines

- (1) Die bayernugs GmbH führt zur Vermarktung ihrer Speicherkapazitäten des Speichers Wolfersberg die im Folgenden beschriebene Verfahren durch.
- (2) Die im Rahmen dieses Verfahrens zu vermarktenden Produkte inkl. der Produktbeschreibung und der sonstigen Bedingungen werden auf der Internetseite der bayernugs unter "[Aktuelle Vermarktung](#)" veröffentlicht.
- (3) Angebote können ausschließlich über E-Mail [info\(at\)bayernugs.de](mailto:info(at)bayernugs.de) abgegeben werden.
- (4) Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist die Durchführung des Präqualifizierungsverfahrens, für das gesonderte Bedingungen gelten. Hierfür sind die Know-your-customer-Unterlagen (KYC) fristgerecht zu übersenden. Dabei ist zu beachten, dass die Bearbeitung je nach Teilnehmer ein sehr aufwändiger, langwieriger Prozess sein kann. Hierbei kann die Zusendung einer Interessensbekundung zur Teilnahme (zwingend mit exakter juristischer Firmierung) vor Abgabe der KYC-Unterlagen die Prüfung beschleunigen. Unterlagen, die nach dem in der Produktbeschreibung genannten Termin eingehen, können nur noch nach Können und Vermögen geprüft werden. Von Bietern, die im Bayerngas-Konzern bereits eine erfolgreiche Präqualifizierung durchlaufen haben, wird eine entsprechende Mitteilung und Genehmigung erbeten, damit bayernugs auf diese Unterlagen zugreifen kann. Angebote von Bietern, die ein entsprechendes Verfahren nicht durchlaufen haben, werden im Rahmen der jeweiligen Vermarktung nicht berücksichtigt.

2. Angebotsabgabe

- (1) Der Bieter kann ausschließlich innerhalb der Ausschreibungsfrist verbindliche Angebote abgeben; außerhalb der Ausschreibungsfrist bei bayernugs eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Die jeweiligen Angebotsfristen sind der jeweiligen Produktbeschreibung zur Ausschreibung zu entnehmen.
- (2) Werden mehrere Lose angeboten, so kann ein Bieter mehrere Gebote im Rahmen des Verfahrens abgeben. Angebote sind in Euro/MWh mit zwei Nachkommastellen abzugeben.
- (3) Angebote von Bietern, die von der Produktbeschreibung der jeweiligen Ausschreibung abweichen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.
- (4) Zudem werden ausschließlich Angebote von Bietern berücksichtigt, die über einen Bilanzkreis beim Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH verfügen; der entsprechende Bilanzkreiscode ist dem Angebot beizufügen.
- (5) Für die Abgabe von Geboten ist zwingend das Formblatt zu verwenden. Andere Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebote sind im Rahmen der in der Produktbeschreibung genannten Frist abzugeben.

3. Zuteilung und Vertragsabschluss

- (1) bayernugs ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, ein gemäß Ziffer 2 abgegebenes verbindliches Angebot anzunehmen.
- (2) Nach Ablauf der Angebotsfrist erstellt bayernugs eine Rangliste der abgegebenen Angebote. Die Reihenfolge bestimmt sich danach, ob das Angebot den zuvor festgelegten Bedingungen entspricht und nach der Höhe der Gebote.
- (3) Sollten 2 oder mehrere Angebote preisgleich abgegeben worden sein, erfolgt die Annahme des Angebotes, welches zeitlich früher abgegeben wurde.
- (4) bayernugs teilt den Zuschlag per E-Mail bis zum in der Produktbeschreibung genannten Termin verbindlich mit. Die Vertragsunterlagen werden zeitnah zugestellt.
- (5) Ein Vertrag zwischen bayernugs und dem Bieter kommt mit der Annahme des Angebotes durch bayernugs auf Basis des aktuell gültigen Mustervertrages Speichernutzung inkl. dessen Anlagen unter Berücksichtigung der jeweiligen Produktbeschreibung zur Ausschreibung zustande.